

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV C i. V. m. III C

Berlin, den 30. Juli 2024
9(0)227 - 5175
markus.ficzko@senbjf.berlin.de

1719 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur

- Schlussbericht -

Drs. 19/1350 (B.84)
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023

Kapitel	Titel
----------------	--------------

Ansatz 2023:	€
Ansatz 2024:	€
Ansatz 2025:	€
Ist 2023:	€
Verfügungsbeschränkungen 2024:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Vorbemerkung	3
1. Landesweite Koordination der rechtskreisübergreifenden Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2023	3
2. Die Jugendberufsagentur Berlin und ihre Wirkung im Kontext des Ausbildungsmarktes.....	6
3. Die Standorte der JBA Berlin 2023	10
3.1. Personal in den regionalen Standorten	10
3.2. Beratungssituation in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin.....	22
3.2.1. Beratung und Angebote gemäß SGB VIII	24
3.2.2. Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin.....	25
3.2.3. (Erst-)Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen	26
3.2.4. Beratung zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen Berlin	27
3.3. Berufliche Orientierung (BO) an den Berliner Schulen.....	28
4. Aktueller Stand zu den Entwicklungsschwerpunkten	29
4.1. Landesweite Öffentlichkeitsarbeit.....	29
4.2. Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin	32
4.3. ESF + - Teilinstrumente der JBA Berlin als Vorhaben von strategischer Bedeutung	39
5. Evaluation	40
6. Ausgewählte fiskalische Hintergründe zur Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2023	41

Vorbemerkung

Mit dem hier vorgelegten Bericht wird der Auftrag erfüllt, der auch in den letzten Jahren zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) in den Bezirken und zur Nutzungsmöglichkeit des kooperativen Angebots durch junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf bestand. Es wird über bedeutsame Aspekte der rechtskreisübergreifenden Arbeit der JBA Berlin im Jahr 2023 berichtet und ergänzend werden die entsprechenden Daten hinterlegt.

Nach drei Jahren, in denen die Beratung junger Menschen stark durch die Corona-Pandemie geprägt war, konnte 2023 wieder umfänglich und durchgehend vor Ort beraten werden. Somit kann mit Vorgriff auf die in diesem Bericht aufgeführten Datenlagen resümiert werden, dass wieder mehr junge Menschen von der Jugendberufsagentur Berlin erreicht, beraten und unterstützt werden konnten.

1. Landesweite Koordination der rechtskreisübergreifenden Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2023

Die JBA Berlin ist seit 2015 sowohl Anlaufstelle für junge Menschen ohne Berufsabschluss, als auch das zentrale Bündnis aller Akteure des Ausbildungsmarktes, um Maßnahmen und die Beratung dazu aufeinander abzustimmen und so gemeinsam die jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf zu begleiten und zu unterstützen.

Als Festlegung der wesentlichen Eckpunkte und Standards der Jugendberufsagentur Berlin ist die Zeichnung der landesweiten Kooperationsvereinbarung am 26.03.2015 durch die damaligen Senatorinnen der für Bildung und Jugend sowie für Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen, die damalige Vorsitzende der Geschäftsführung für die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) und die zwölf Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt. In dieser Vereinbarung sind alle Ziele und grundlegenden Verfahrensabsprachen zwischen den Partnern der JBA Berlin zusammengeführt. Im Jahr 2022 wurden die Gremienstrukturen der JBA Berlin angepasst und die Kooperationsvereinbarung überarbeitet¹. Die Unterzeichnung dieser Neufassung wurde 2022 eingeleitet und konnte 2023 abgeschlossen werden. Die Prozesse der inklusiven Öffnung der JBA Berlin machten im Jahr 2023 weitere Anpassungen in der Kooperationsvereinbarung notwendig. Daher befindet sich aktuell diese wiederum abgestimmte und erweiterte Fassung auf dem Zeichnungsweg (vgl. auch Kapitel 4.2).

Auf Arbeitsebene waren in der Folge weitere Anpassungen notwendig. Insbesondere wurde das Handbuch der Mindeststandards neu gefasst und am 01.04.2023 an die regionalen Standorte verschickt.

¹ Zu den Änderungen und Anpassungen vgl. Bericht 2022

Als die unterstützende Personaleinheit ist nach § 10 die Netzwerkstelle in der Abteilung IV Schulische Berufliche Bildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgesehen.

Die Netzwerkstelle befasst sich mit den Grundsatzangelegenheiten der JBA Berlin und übernahm für die regionale und die Landesebene als Servicestelle auch im Jahr 2023 die folgenden Aufgaben:

Sie bereitete in Geschäftsstellenfunktion für den Landesbeirat die regulären Sitzungen vor, stimmte Vorlagen zwischen allen Partnern ab und übermittelte der jeweiligen geschäftsführenden Verwaltung Ergebnisniederschriftentwürfe; Terminkoordination, Einladungen und Versand von Unterlagen erfolgten ebenfalls durch die Netzwerkstelle.

Ein weiterer Hauptschwerpunkt der Arbeit der Netzwerkstelle war die Koordination und Einsatzplanung für die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in den regionalen Standorten.

Die Abwicklung von Anmeldungen für die Bildungsgänge der beruflichen Schulen wurde im Jahr 2023 sowohl über das bewährte Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) als auch über die LUSD (IT-Fachverfahren gemäß § 64 SchulG; ab 2024 verbindlich für den Anmeldeprozess) ermöglicht. Der technische Transformationsprozess stellte alle am Übergang und der Anmeldung Beteiligten vor Herausforderungen. Doch wurden beide Instrumente genutzt, um die jungen Menschen bei unklaren Verbleibssituationen direkt zu kontaktieren. Die genutzten Verfahren wurden für das Monitoring der Registrierung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen am Übergang von der Schule in den Beruf eingesetzt. Bei Fehlen einer Anschlussoption wurden die jungen Menschen an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen vermittelt. Auch die Berufsberater/innen vor dem Erwerbsleben (BBvE) der Agenturen für Arbeit (gemäß § 31a SGB III), die Integrationsfachkräfte (IFK) des Jobcenters und der Jugendhilfe in den regionalen Standorten der JBA Berlin konnten bei Vorliegen entsprechender Einwilligungserklärungen den unversorgten jungen Menschen Unterstützung anbieten und standen mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.

Eine weitere Zuständigkeit der Netzwerkstelle liegt in der Ressourcenverantwortung für die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung (BO) und der Lehrkräfte der beruflichen Schulen in den BO-Teams der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie der Gymnasien (vgl. Kapitel 3.3).

Die Netzwerkstelle koordiniert ebenso die gemeinsamen landesweiten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und den Betrieb der Internetpräsenz der JBA Berlin. Sie übernahm deshalb auch 2023 die Moderation der ständigen Arbeitsgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Jahresplanung für Aktivitäten der

landesweiten Öffentlichkeitsarbeit und die Festlegung von Eckpunkten für die Ausschreibungen von Dienstleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene (vgl. Kapitel 4.1).

Eine weitere Zuständigkeit der Netzwerkstelle liegt in der Koordination und fachlichen Begleitung der ständigen Arbeitsgruppe Zugangssteuerung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Gestaltung des Zugangs zum rechtskreisübergreifenden Angebotsportfolio der JBA Berlin im Sinne der Zielgruppe sowie die rechtskreisübergreifende Abstimmung und Weiterentwicklung der Konzepte der Zugangssteuerung in Bezug auf persönliche, telefonische und digitale Kontaktaufnahme mit den regionalen Standorten der JBA Berlin.

Von den laut Stellenplan SenBJF für die JBA Berlin vorhandenen 33 Stellen waren zum Stichtag 31.12.2023 29 Stellen besetzt.

Für die Arbeit der Netzwerkstelle waren 2023 in der Abteilung IV der SenBJF fünf Stellen besetzt. Der Leitung der Netzwerkstelle oblag neben der Bearbeitung der Grundsatzangelegenheiten, die inhaltliche Ausrichtung und Betreuung der Gremien der JBA Berlin sowie die Steuerung und Koordinierung der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen. Für die haushälterische Bearbeitung von Angelegenheiten der Netzwerkstelle und für die Geschäftsstellenfunktionen war eine Verwaltungskraft zuständig. Ein Referent bildete die Schnittstelle zum Aufgabengebiet der beruflichen Orientierung in der Allgemeinbildung ab und begleitete die BO-Teams fachlich. Eine Referentin koordinierte 2023 die nunmehr 22 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen fachlich und organisatorisch. Für die Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin und an der Schnittstelle zur beruflichen Bildung arbeitete eine weitere Referentin. Die Schnittstelle zur Jugendberufshilfe und der bezirklichen Jugendhilfe ist dienstrechtlich in der Abteilung III der SenBJF (Jugend- und Kinderschutz) verortet; die Referentin arbeitete ebenfalls in der Netzwerkstelle. Letztere vier Personen übernahmen mit der Leiterin der Netzwerkstelle die Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in den zwölf Koordinierungsausschüssen der Standorte der JBA Berlin.

In der Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der SenASGIVA ist im Referat II D (Berufliche Qualifizierung) seit 2016 eine eigene Fachgruppe zur JBA Berlin eingerichtet, welche die landesweiten Umsetzungsprozesse aus Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischer Sicht begleitet. Neben der fachpolitischen Arbeit sowie der Mitwirkung in den Gremien der JBA Berlin befassten sich die drei Kolleginnen insbesondere mit folgenden Themen: externe Evaluation der JBA Berlin, Auswertung von Monitoring-Daten aus dem gemeinsamen Berichtswesen (Aufsuchende Beratung und Erstberatung nach § 16a SGB II) sowie der Mitwirkung in der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Die Fachgruppe unterstützt und ergänzt insoweit die Arbeit der Netzwerkstelle der JBA Berlin in der landesweiten und

regionalen Koordination mit dem Ziel, ein kohärentes Angebotsspektrum für die ratsuchenden jungen Menschen vorhalten zu können.

In der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist ebenfalls eine Koordination zur JBA Berlin eingerichtet, welche die landesweiten Umsetzungsaufgaben sowie die Vorbereitung und Durchführung der operativen Steuerungsgruppe koordiniert und die gleichlautenden Aufgaben wie in der SenASGIVA für den Bereich der BA verantwortet.

2. Die Jugendberufsagentur Berlin und ihre Wirkung im Kontext des Ausbildungsmarktes

Die Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten an allen 12 Standorten der JBA Berlin konnten 2023 uneingeschränkt angeboten werden. Für das Geschehen am Übergang von der Schule in den Beruf ist es wichtig, den Berliner Ausbildungsmarkt zusammen mit statistischen Daten zur beruflichen Bildung abzubilden.

Die Statistiken der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vom September 2023 und der SenBJF vom Oktober 2023 zeigen folgende Vergleichssituation bei Bewerberinnen und Bewerbern und gemeldeten dualen Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorpandemiejahr 2019:

	2019	2022	2023	Differenz zum Vorjahr
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber*	21.680	20.902	21.176	+ 274
Gemeldete Berufsausbildungsstellen*	17.317	16.104	16.813	+ 709
Ausbildungsanfänger/innen in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO (dual) in der Berufsschule**	16.648	15.905	15.583	- 322

*Statistik der BA (<https://statistik.arbeitsagentur.de/>) vom September des jeweiligen Jahres
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=be_Stadt-Berlin&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

**Schulstatistik der SenBJF (<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/>) vom Oktober des jeweiligen Jahres

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist aus, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber das Vor-Corona-Niveau nahezu wieder erreicht hat. Die Agenturen für Arbeit in Berlin stellen fest, dass die Quote der erreichten jungen Menschen im Schulentlassjahr hoch ist. Dies ist auf die gute Zusammenarbeit in den BO-Teams zurückzuführen, die dafür sorgen, dass ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler im Schulentlassjahr an die Berufsberatung herangeführt wird. Bei den Altbewerberinnen und Altbewerbern wird

deutlich, dass diese statistisch schwerer erreicht werden; hier ist durchgängig und auch im langfristigen Trend ein Rückgang zu verzeichnen, was unterstreicht, dass das Leistungsangebot der JBA Berlin weiterhin relevant ist. Insbesondere die aufsuchende Beratung sorgt dafür, dass junge Menschen, denen der Übergang von der Schule in den Beruf nicht direkt gelingt, an die JBA Berlin herangeführt werden.

Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsplätze (Berufsausbildungsstellen) erreicht ebenfalls den Wert von 2019 noch nicht ganz. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um 709 Plätze gestiegen. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber unterschreitet den Wert von 2019 um -504, ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 274 Personen gestiegen.

Problematisch ist weiterhin der hohe Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, der im Vergleich zum Vorjahr um 18 % (+570 Personen) gestiegen ist. Den insgesamt 3.710 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern stehen 1.330 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber², die in der Nachvermittlung teilweise noch besetzt werden konnten. Allerdings muss beachtet werden, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit kein vollständiges Bild liefert. Sie bildet die Zahl der dort *gemeldeten* Berufsausbildungsstellen ab. Aus der Wirtschaft kommt das Signal, dass es analog zum Bundestrend auch im Land Berlin zunehmend schwieriger wird, freie Ausbildungsplätze zu besetzen.

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ist die Lage am Ausbildungsmarkt Berlins aber weiterhin für Bewerberinnen und Bewerber angespannt. Die Bewerber-Stellen-Relation liegt in Berlin im September 2023 bei 126, d. h. auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen kommen 126 Bewerberinnen und Bewerber. Die Relation der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zu den unbesetzten Stellen liegt sogar bei 279. Im Vergleich zu Hamburg und München bedeutet dies, dass es für junge Menschen in Berlin ungleich schwieriger ist, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

	Bewerber-Stellen-Relation			Relation: unversorgte Bewerber-unbesetzte Stellen		
	BE	HH	MÜ	BE	HH	MÜ
September 2023	126	59	69	279	75	14
September 2022	130	69	67	209	69	24
September 2021	136	82	63	305	363	16

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html?jsessionid=568B94C52550AF30EBF1089315AE0AD1> Stand: 04.12.2023

² Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html?jsessionid=568B94C52550AF30EBF1089315AE0AD1> Stand: 04.12.2023

Die Planungsgruppe der JBA Berlin beschäftigt sich intensiv mit den notwendigen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen der Kooperationspartner und stimmt die Platzzahlen für diese gemeinsam und kohärent ab. Vor dem Hintergrund des im Landesausschuss für Berufsbildung beschlossenen Datensets zum Ausbildungsmarkt wurde das als Planungsgrundlage dienende Mengengerüst angepasst und überarbeitet, um die gemeinsame Abstimmung zu optimieren.

In die Nachvermittlung und die Kontaktaufnahme noch unversorgter junger Menschen wurde auch nach dem Schuljahres- und Ausbildungsstart große Energie gelegt, um Beratung anzubieten und noch freie Ausbildungsstellen zu besetzen.

Aus Sicht der beruflichen Schulen, die neben den Berufsschulplätzen für besetzte duale Ausbildungsstellen nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung auch schulische Ausbildungen und Berufsausbildungsvorbereitung anbieten, stellt sich die Situation aus der Perspektive der besetzten Plätze wie folgt dar:

Anzahl Schülerinnen und Schüler in den schulischen Bildungsgängen/Ausbildung	Schuljahr 2019/ 2020	Schuljahr 2022/ 2023	Schuljahr 2023/ 2024
Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (Berufsausbildung dual + Berufsfachschulen)	23.358	21.056	20.533
davon Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO (dual)	16.648	15.905	15.583
Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Berliner Ausbildungsmodell BAM mit Ausbildungsgarantie (Schulversuch)	89	65	50
Ausbildungsanfänger/innen bzw. Schüler/innen in vollschulischer Ausbildung	6.710	5.072	4.950
Pflegeberufe (SenWGP) - ab 2020 nach neuem Pflegeberufegesetz	2.471	3.943	n. v.
Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger Sozialassistenten	1.752	1.467	1.504
Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger Sozialpädagogische Assistenz	766	809	817
Darüber hinaus Aus- bzw. Weiterbildung an Fachschulen (Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflege)	4.105	3.684	3.548
Schulische Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	5.067	4.140	4.557

Schulstatistik der SenBJF (<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/>)

Die besetzten Plätze in den beruflichen Schulen zeigen noch nicht das Niveau des Vergleichsschuljahres 2019/2020. Im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung stellt das Angebot IBA einen wichtigen Baustein dar, um junge Menschen mit schwächeren

Bildungsvoraussetzungen auf dem Weg zu einer dualen Ausbildung zu unterstützen. Obwohl hier ein Aufwuchs ablesbar ist, liegen sicher noch Potenziale in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Andere Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung, die Bildungsbeteiligung von jungen Menschen mit schwächeren Voraussetzungen ermöglichen, sind nicht umfänglich nachgefragt. Der tendenzielle Rückgang von allen Sekundarstufe II-Platzbesetzungen in den beruflichen Schulen geht mit einem Anwachsen der gymnasialen Oberstufen an den Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien einher.

In der Gesamtschau ist das gleichzeitige Ansteigen der Schulentlasskohorten in den letzten Jahren zu bedenken, so dass davon auszugehen ist, dass sich eine signifikante Gruppe von jungen Menschen entweder in kurzen unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen oder ohne weitere Tätigkeit aus dem Beratungsfeld zum Einstieg in berufliche Qualifizierungen entfernt hat. Hier setzen die Konzepte der aufsuchenden Beratung der JBA Berlin an, um einen niedrigschwelligen Kontakt zu den schwer erreichbaren jungen Menschen aufzubauen.

In den Beratungen in der JBA Berlin zeigen die jungen Menschen häufig ein abwartendes Verhalten und legen sich nur zögerlich auf persönliche Berufsentscheidungen fest. Die Beratungsaufwände steigen dementsprechend an, ohne dass im Anschluss eine absolute Steigerung der Überleitungen in Qualifizierung verzeichnet werden kann. Erschwerend wirken in diesem Handlungsfeld überzeichnende Interpretationen der Lage am Ausbildungsmarkt, die dazu führen, dass junge Menschen (in der Selbstwahrnehmung) häufig ihre individuellen Ausbildungsperspektiven sehr negativ einschätzen. Die realen Fachkräftebedarfe, die in der Öffentlichkeit umfassend diskutiert werden, haben anscheinend noch nicht das Verständnis aller jungen Menschen erreicht. Sie enthalten sich möglicherweise weiterer Bewerbungsaktivitäten, um von ihnen erwarteten Misserfolgen auszuweichen.

Junge Menschen wählten Freiwilligendienste trotz attraktiverer „Taschengeldregelungen“ (u. a. Einführung einer Landesförderung im FSJ über SenBJF) als Anschlussoption nicht in dem Maße, wie Plätze zur Verfügung stehen. Um sowohl den Zu- als auch den Übergang aus den Freiwilligendiensten in eine Anschlussperspektive besser zu gestalten, wurden unter Beteiligung der SenBJF Vereinbarungen zwischen der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und den Trägern der Freiwilligendienste, insbesondere dem FSJ, getroffen, die einen systematischen Zugang zur Beratung ermöglichen.

Im Jahr 2023 startete das „Bündnis für Ausbildung“, der Senat hat seine Planungen zur Wiedereinführung des 11. Pflichtschuljahres vorgelegt und die Initiative zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit als Vorhaben der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter wurde im Oktober des Jahres vorgestellt; das Ziel aller drei Vorhaben ist es, den Übergang junger Menschen in Ausbildung bzw. zu einem funktionalen Anschluss besser zu unterstützen.

3. Die Standorte der JBA Berlin 2023

3.1. Personal in den regionalen Standorten

In den zwölf Standorten der JBA Berlin waren alle Rechtskreise bzw. Kooperationspartner mit Beratungspersonal vertreten. Die Übersichten zeigen bezirksweise, bezugnehmend auf das Gründungsjahr der JBA Berlin, die Personalentwicklung bzw. -verteilung von 2020 - 2023.

	Mitte						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015 ³
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	12,1	13,8	14,8	15,6	19,2	7,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	1,5	0	0	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in			0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	4,8	2,7	5	4	4	- 0,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	47,6	33,9	34,6	41,8	62,4	14,8
	Teamleiter/innen	4,9	2,9	2,9	2,9	4,9	0
	Bereichsleiter/in	1	1	0,8	0,9	0,9	- 0,1
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	6	6,6	6	5,9	7	1
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	1

³ Dargestellt werden auch in den folgenden Tabellen die Differenzen zwischen den Jahren 2015 und 2023

	Friedrichshain-Kreuzberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	10,1	11,7	12,9	11,9	13	2,9
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	2	0	0	0	- 1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0		0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1	4	3	5	5	4
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	22	18,7	22,3	26,9	30,5	8,5
	Teamleiter/innen	3	2	2	2	2	- 1
	Bereichsleiter/in	0	0	0	0,5	0,5	0,5
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	3	4	3	3	2	-1
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	1

	Pankow						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	1	1	- 1
	Beratungsfachkräfte	10	13,2	14,6	14,6	16,5	6,5
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	1	0	0	0	- 2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1	1	1	0	0	- 1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	23,9	18,3	19,9	23,8	20,2	-3,7
	Teamleiter/innen	2,8	2,9	3	2,9	2	0,8
	Bereichsleiter/in	0	0	1	1	1	1
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	6 (davon 1 JUSTIQ)	6	6	5,5	5,2	- 0,8
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

	Charlottenburg-Wilmersdorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	1	1	-1
	Beratungsfachkräfte	10,6	12,1	15,3	17,3	18,1	7,5
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	1	0	0	0	-2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	1	1	1	-1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	10,5	10,4	11,7	11,1	10,6	0,1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	0,9	-0,1
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	2	1,8	2	2	2	0
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	2

	Spandau						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	1	1	-1
	Beratungsfachkräfte	8,5	11,3	11,6	12,3	14,1	5,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	1	0	0	0	-1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	0	0	2,3	2	3	3
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	36,3	36,8	38,3	36,9	35,8	-0,5
	Teamleiter/innen	3	3	3	3	2,9	-0,1
	Bereichsleiter/in	0	0	0,6	0,6	0,6	0,6
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	2,33	2,33	2,33	2,22	- 0,78
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	1	0

	Steglitz-Zehlendorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	9,8	16,1	17,9	18	17,7	7,9
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3,2	0,8	0	0	0	-3,2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1,0	0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	10,9	13	10,3	10,8	11,8	0,9
	Teamleiter/in	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	2	2,75	2,75	2,3	2,25	0,25
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

	Tempelhof-Schöneberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	9,9	16	17,5	17	16,5	6,6
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	2	2	0	0	0	-2
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1,0	0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1,8	1,8	2	1,0	-1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	24,4	26	26,7	29,6	31,0	6,6
	Teamleiter/innen	2	1,8	2,3	2,6	3,0	1
	Bereichsleiter/in	1	0,3	1	1	1,0	0
	Sonstige	1		0	1	1	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	3,75	3,5	4	1
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	1	1	1	0

	Neukölln						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	13	14,8	16,7	19	18,8	5,8
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3,8	2,4	0	0	0	-3,8
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	5	4,8	2,9	4,8	4,9	-0,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	37,7	53	37,1	33,1	40,7	3
	Teamleiter/innen	2,9	4,4	2,7	3	2,8	-0,1
	Bereichsleiter/in	0,6	0	1,0	1	1,0	0,4
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3,8	5,3	4,35	4,4	4,25	0,45
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	1

	Treptow-Köpenick						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü Stand 2015
Agentur für Arbeit	Beratungsfachkräfte	8,6	10,6	11,9	12,5	13,1	4,5
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	1	0	0	0	-1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1,0	0
	Bereichsleiter/in	0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	3	0	2,8	2,6	2,6	-0,4
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	13,6	26	21,2	22,1	21,9	8,3
	Teamleiter/innen	1	1,8	1	1	0,9	-0,1
	Bereichsleiter/in	0,5	1	0,5	0,5	0,5	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	2	2,5	2,5	2,5	2,5	0,5
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

	Marzahn-Hellersdorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	-1
	Beratungsfachkräfte	7,8	10,5	12,4	12,4	12,9	5,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1,8	1	1	0	0	-1,8
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in			0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	0	1	1	1	1	1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	30,5	15,5	18,8	17,8	17,8	-12,7
	Teamleiter/innen	3	0,9	1	2	2	-1
	Bereichsleiter/in	0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	4,9	4,79	3,79	4,4	5,53	0,63
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	1	2	2	2	1

	Lichtenberg						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	1	1	1	1	-1
	Beratungsfachkräfte	9,6	12,5	14,2	14,7	16,1	6,5
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	1	2	0	0	0	-1
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in			0,3	0,3	0,3	0,3
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	2	2	0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	20	20,1	17,7	22,2	22,3	2,3
	Teamleiter/innen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	0
	Bereichsleiter/in	0			0,2	0,2	0,2
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe & Koordination	3	3	3	4	4	1
SenBJF	Berater/innen beruflicher Schulen	1	2	2	2	2	1

	Reinickendorf						
		VZÄ 2015	VZÄ 2020	VZÄ 2021	VZÄ 2022	VZÄ 2023	Diff. ggü. Stand 2015
Agentur für Arbeit	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	2	2	2	1	1	-1
	Beratungsfachkräfte	11,4	14,5	15,5	14,7	16,5	5,1
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	3	2	0	0	0	-3
	Teamleiter/in	1	1	1	1	1	0
	Bereichsleiter/in	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0
Jobcenter	Mitarbeiter/-innen Eingangszone	3	4	2,7	1,9	3	0
	Integrationsfachkräfte/ Vermittlungsfachkräfte	16,8	21	21,9	21,4	18,8	2
	Teamleiter/innen	2,8	2,8	2,8	2,8	1,8	-1
	Bereichsleiter/innen	1	1	1	1	1	0
Bezirksamt/ Jugendamt	Berater/innen der Jugendhilfe	2	2,5	3	3	3	1
SenBJF -	Berater/in beruflicher Schulen	1	1	1	1	2	1

3.2. Beratungssituation in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin

Das Beratungsgeschehen in der JBA Berlin war an den regionalen Standorten im Jahr 2023 durch eine Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit geprägt. So etablierte sich an einigen Standorten das monatliche Format der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen unter Einbeziehung der Fachkräfte der Reha-Beratung. Die Integration des Fallmanagements in die JBA war als zusätzliche Unterstützung von jungen Menschen mit multiplen Handlungsbedarfen zielführend bei der Heranführung an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt. Die verstärkte Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen an den rechtskreisübergreifenden Austauschformaten führte zu einem Wissenszuwachs bei allen Partnern. Unter anderem fanden verstärkt interne, rechtskreisübergreifende Fortbildungsveranstaltungen an den regionalen Standorten der JBA statt. Hierfür erarbeiteten die einzelnen Partner eigene Lernbausteine zur Intensivierung des JBA-internen Netzwerks. Es wurden an einigen Standorten zusätzliche JBA-Fachtage umgesetzt, um an die Zusammenarbeit vor der Pandemie anzuknüpfen und auch neue Mitarbeitende noch intensiver in die bestehende Kooperation zu integrieren (z. B.: JBA-Reloaded am regionalen Standort Charlottenburg-Wilmersdorf, JBA Teambuilding-Workshop am regionalen Standort Pankow).

Die Beratung von terminierten und unterminierten Ratsuchenden fand wie auch im vergangenen Jahr sowohl in Präsenz als auch telefonisch oder per Videoberatung statt. Das Angebot der Videoberatung wurde jedoch von den jungen Menschen noch eher zögerlich wahrgenommen.

Es gibt weiterhin junge Menschen, die schwer erreichbar sind und die alle Partner immer wieder zur Entwicklung von kreativen Lösungsansätzen veranlassen, um die Perspektivgestaltung der jungen Menschen und die gemeinsame Erarbeitung realistischer und realisierbarer beruflicher Übergänge umfassend zu begleiten. Es wurden hierzu beispielsweise aufsuchende Ansätze pilotiert, bei denen Integrationsfachkräfte (IFK) und/oder Fallmanager des Jobcenters schwer erreichbare junge Menschen zu Hause anzutreffen versuchten. Auch eine verstärkte Präsenz auf Kiezfesten, eine stärkere Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Jugendmigrationsdiensten sowie Sprechstunden-Angebote der JBA in Jugendzentren wurden von einigen regionalen Standorten umgesetzt. In der täglichen Arbeit mit den jungen Menschen wurde deutlich, dass die Zahl der psychischen Auffälligkeiten aber auch die Anzahl junger Menschen mit besonderen Förderbedarfen weiterhin sehr hoch blieb. Auch das Thema Spracherwerb stellte für alle Partner eine zunehmende Herausforderung in der Beratung dar.

Im Jahr 2023 fanden erneut zahlreiche Veranstaltungen und Messen zur beruflichen Orientierung, zur praktischen Erprobung in Berufsfeldern und Berufen oder zum Kennenlernen von Ausbildungsbetrieben und deren Ausbildern statt. Unter anderem sind hier

der Karrieretag 2023, der Ausbildungstag Pankow/Lichtenberg, Komm auf Tour, die Jugendkonferenz, Familienfeste und (digitale) Elternabende zu nennen. Die Partner der JBA Berlin sind dort regelhaft vertreten bzw. organisieren diese Veranstaltungen gemeinsam.

Die Beratungskontakte für die einzelnen Rechtskreise in der Jugendberufsagentur Berlin stellen sich wie folgt dar⁴:

	Beratungskontakte				Anmerkungen
	2019	2021	2022	2023	
Beratungs-kontakte ⁵ SGB III und Jobcenter SGB II	219.417 (42.256)	198.262 (36.245)	191.108 (n. v.)	k. A	Mit landesweit 90 Prozent stellen die Rechtskreise SGB II und SGB III den höchsten Personalanteil an den Standorten der JBA Berlin. Mit dem Beratungs- und Leistungsportfolio ist ein Höchstmaß an Beratungsdichte sichergestellt.
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen	13.300	21.212	25.268	30.833	22 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen; hier nicht erfasst sind Kurzanfragen und Unterstützungen bei Fallzuständigkeit der anderen Rechtskreise
Jugend-berufshilfe SGB VIII	7.749	5.358	4.981	4856	Erfasst sind die Beratungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII, die in der Regel aufgrund multipler Problemlagen der jungen Menschen sehr umfassend sind. Nicht erfasst sind Kontakte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 28 ff. SGB VIII sowie der freien Träger im Rahmen des Coachings.

⁴ Dargestellt wird 2019 als „Vor-Corona-Referenz“, nachfolgend die letzten drei Jahre.

⁵ Es werden jetzt die Beratungskontakte und nicht wie in den letzten Jahren die Anzahl Kunden (Werte in Klammern) ausgewiesen.

	Beratungskontakte				Anmerkungen
	2019	2021	2022	2023	
Aufsuchende Beratung	10.275 (2.233)	11.661 (3.080)	11.210 (2.584)	9.742 (2.092)	aufgesuchte Personen (davon an die JBA vermittelte U25)
Erstberatung	./.	2.994 (1.160)	3.798 (1.421)	4.337 (2.314)	Beratende Personen (davon an weiterführende Beratungen übergeben)

3.2.1. Beratung und Angebote gemäß SGB VIII

Die Beratung gem. § 13 SGB VIII verfolgt das Ziel, die individuellen Voraussetzungen junger Menschen für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf zu verbessern. Die Jugendberufshilfe in der JBA Berlin unterstützt insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen durch Beratung sowie Angebote zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Um die jungen Menschen durch passgenaue und niedrigschwellige Coachingprozesse zu erreichen und an die JBA Berlin anzubinden, sind die Angebote der freien Träger der Jugendhilfe unerlässlich.

Durch die Mitarbeitenden des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe konnten 4.856 Erst- und Folgeberatungen durchgeführt werden; knapp unter 60 % der zu beratenden jungen Menschen davon waren männlich. Ca. 50 % der Ratsuchenden sind jünger als 18 Jahre und knapp 40 % sind 18-21 Jahre alt. Anlass der Beratung waren zu fast 43 % die berufliche Perspektive und zu 24 % schulische Probleme. Mit rund 12 % waren Fragen zum Wohnen der dritthäufigste Anlass für die Beratung. Auch im Jahr 2023 kamen die Ratsuchenden hauptsächlich auf eigene Initiative, durch Vermittlung der freien oder öffentlichen Jugendhilfe im Bezirk in die Beratung. Die Anzahl der Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ist bei einem leichten Aufwuchs im Vergleich zur Planungsmenge als stabil zu bezeichnen.

	2021	2021	2022	2022	2023	2023
JBH-Angebot	JBH-Produkt-menge	Monatsdurchschnittsmenge	JBH-Produkt-menge	Monatsdurchschnittsmenge	JBH-Produkt-menge	Monatsdurchschnittsmenge
80971 – T – (teilstationäre BO/BV - nicht kofinanziert)	7322	610	6824	569	7202	600

	2021	2021	2022	2022	2023	2023
JBH-Angebot	JBH-Produkt-menge	Monatsdurchschnittsmenge	JBH-Produkt-menge	Monatsdurchschnittsmenge	JBH-Produkt-menge	Monatsdurchschnittsmenge
80973 - T - (teilstationäre BA - nicht kofinanziert)	2539	212	2463	205	2106	176
80389 - T - (ambulante sozialpädagogische Begleitung)	1356	113	1391	116	1302	109
80392 - T - (stationäre Wohnform)	1831	155	1864	155	2025	169

In einem berlinweiten gemeinsamen Fachtag der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurden die Möglichkeiten der Digitalisierung der Jugendsozialarbeit behandelt. Da dieses Thema auch die Träger der aufsuchenden Arbeit im Bereich des Jobcoachings im Kontext der JBA Berlin sowie der Gewaltprävention und Straffälligenarbeit beschäftigt, wurde der Fachtag für diese Arbeitsfelder geöffnet.

Die monatlich tagende FachAG JBH/JBA arbeitete als Facharbeitsgruppe innerhalb der Gremienstruktur der öffentlichen Jugendhilfe im Land Berlin und trug zum Austausch und zur regionalen Vernetzung und Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe bei.

3.2.2. Aufsuchende Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin

Seit Gründung der JBA Berlin wird die Aufsuchende Beratung umgesetzt. Sie zeichnet sich als ein wichtiger rechtskreisübergreifender Ansatz in der gesamten Angebotsstruktur aus. In der landesweiten Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin ist verankert, dass junge Menschen im Rahmen dieses Angebots aufgesucht und Unterstützungsangebote durch die JBA Berlin unterbreitet werden. Die Arbeit der aufsuchenden Beratung zeichnet sich durch ihren mobilen sowie lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansatz aus. Die jungen Menschen werden dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten.

Zur Zielgruppe der Aufsuchenden Beratung gehören junge Menschen ohne Anschlussperspektive, die teilweise über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen. Der Fokus liegt dabei besonders auf Personen mit sozialer Benachteiligung, individuellen Beeinträchtigungen und/oder erhöhtem Unterstützungsbedarf, die bisher nicht erreicht wurden und noch nicht an das Beratungssystem der JBA Berlin angebunden sind.

Die Projekte der Aufsuchenden Beratung werden an allen Standorten umgesetzt, entweder durch beauftragte Träger oder durch Mitarbeitende der JBA Berlin. Die Finanzierung erfolgt über die Bezirke, die Jobcenter oder über Ko-Finanzierung im Rahmen von ESF+ des Förderinstruments „Brücken bauen“ (siehe auch Kapitel 4.3).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 9.742 junge Menschen durch die aufsuchende Beratung erreicht. Dies entspricht dem Jahresmittel des Angebots der letzten sechs Jahre (9.794). Im Jahr 2023 ist ein Rückgang von 1.468 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser könnte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein: Zum einen haben nach der Pandemie wieder mehr junge Menschen regelhaft Beratung in der JBA Berlin wahrgenommen. Zum anderen sind durch die Überleitung von Projekten im SGB II in kofinanzierte Projekte des ESF+ Förderinstrument „Brücken bauen“ Rückläufe zu verzeichnen. Insgesamt lässt sich gleichwohl feststellen, dass sich die Inanspruchnahme des Angebots der aufsuchenden Beratung auf einem stabilen Niveau eingependelt und verstetigt hat.

Ungefähr jeder fünfte aufgesuchte junge Mensch (2.092) wurde im Jahr 2023 an den zuständigen JBA-Standort und an die dort verantwortliche Beratungsfachkraft vermittelt.

Wie auch in der Vergangenheit werden von den jungen Menschen in der Beratung am häufigsten Problemlagen zur Wohnraumsituation benannt, gefolgt von psychischer Gesundheit, fast gleichauf mit der sozioökonomischen Situation. Probleme im familiären Umfeld ist die am vierthäufigsten genannte Problemlage. Von den Trägern wird weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Wohnraum, wie auch sehr großer Bedarf an Therapieplätzen für die Zielgruppe geäußert.

Das Angebot der aufsuchenden Beratung, ebenso wie das Angebot der Erstberatung, bleibt ein wichtiger Baustein, um in Kontakt und im Gespräch mit der Zielgruppe zu bleiben.

Der jährliche Fachtag unter dem Titel „Wer – was – wo? Projektvielfalt in der aufsuchenden Beratung in der JBA Berlin!“ fand 2023 wieder im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg statt. Neben der Vorstellung des jährlichen Berichtswesens, standen das Thema Bürgergeld, der fachliche Austausch zur Umsetzung des § 16k SGB II sowie Projektpräsentationen auf der Agenda.

3.2.3. (Erst-)Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen

Die (Erst-)Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ist ein zusätzliches und ganzheitlich ansetzendes Unterstützungsangebot, welches für die Zielgruppe am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt notwendig sein kann. Die Teilnahme ist freiwillig und kann anonym erfolgen. Die Erstberatung bietet die Möglichkeit, mit sozialpädagogischen Fachkräften über bestehende Belastungen zu sprechen und eigene Unterstützungsbedarfe selbst zu erkennen. Zum Beratungsspektrum gehören Fragen der

Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und/oder Suchtberatung, wie auch andere Themen, die als belastend wahrgenommen werden. Durch das niederschwellige Vor-Ort-Angebot werden mehr junge Menschen zu den Themen der kommunalen Eingliederungsleistungen unmittelbar an den regionalen Standorten der JBA Berlin erreicht. In der Erstberatung wird mit den jungen Menschen ihr Unterstützungsbedarf geklärt und – auf Wunsch – ein schneller Zugang zu erforderlichen langfristigen Unterstützungsangeboten und Leistungen ermöglicht.

Seit 2020 haben insgesamt 12.048 junge Menschen das Angebot der Erstberatung wahrgenommen. Auch in 2023 gab es, wie in den Vorjahren, einen weiteren Anstieg der Beratungszahlen um 539 Personen (3.798 in 2022) auf insgesamt 4.337. Die kontinuierlich steigenden Zahlen lassen auf einen hohen und weiterhin steigenden Bedarf schließen. Junge Menschen sind in der Adoleszenz stark gefordert und benötigen teilweise zusätzliche Unterstützung. Bei diesem manchmal überfordernden Prozess setzt das Angebot der Erstberatung an und bietet seit vielen Jahren sozialpädagogische Beratung im Leistungsspektrum der kommunalen Eingliederungsleistungen.

Zur Aufgabe der Erstberatung gehört es, bei Bedarf jungen Menschen eine zielgerichtete weiterführende Beratung und Betreuung durch bezirkliche Beratungsstellen oder innerhalb der JBA Berlin zu vermitteln. In den letzten vier Jahren erhielten insgesamt 5.340 junge Ratsuchende aus der Erstberatung heraus ein weiterführendes Beratungsangebot.

In den Jahren 2020 - 2023 wurde die Erstberatung im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenASGIVA finanziert und an den regionalen Standorten der JBA Berlin durch die Bezirke bzw. beauftragte Träger umgesetzt. Zum 01.01.2024 ging das Angebot in die bezirkliche Finanzierung über.

Am 22.03.2023 fand ein Fachtag zum Thema „Armut als Risikofaktor für den Übergang in ein selbstständiges (Berufs)leben“ für die Ansprechpersonen aus den regionalen Standorten der JBA Berlin, Mitarbeitende der Träger, die das Angebot im Auftrag der Bezirke regional umsetzen und Vertretungen der Landesebene (SenBJF, SenASGIVA) statt.

3.2.4. Beratung zu den Bildungsgängen der beruflichen Schulen Berlin

Die Beratung zu den Bildungsgängen an den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) und beruflichen Schulen in der JBA Berlin wurde durch die jungen Menschen kontinuierlich wahrgenommen. Es zeigte sich wie gewohnt ein sehr hohes Beratungsaufkommen innerhalb des Anmeldezeitraums für die OSZ (20.03.2023 bis 30.06.2023) und darüber hinaus zur Nachvermittlung bis Anfang Oktober 2023.

Eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern gab an, einen Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu einer Studienbefähigung anzustreben. Auch die Bildungsgänge im Berufsfeld

Sozialwesen wurden von den jungen Menschen erneut stark nachgefragt. Die Anzahl der Ratsuchenden, die eine intensivere Beratung benötigen, blieb weiterhin hoch, da viele junge Menschen mit Förderbedarfen die JBA Berlin aufsuchten. Grundsätzlich fiel auf, dass der Wunsch nach Selbstbestimmung und Flexibilität von jungen Menschen in Bezug auf ihre berufliche Zukunft stark ausgeprägt ist. So wird in der Beratung als Berufsziel häufig die Selbstständigkeit genannt, verbunden mit dem Wunsch nach möglichst viel Unabhängigkeit und flexibler Freizeitgestaltung. Gleichzeitig zeigen sich viele junge Menschen eher zögerlich bei verbindlichen Festlegungen.

Zusätzlich zum Beratungsangebot an den regionalen JBA Standorten wurden BO-Teams an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern unterstützt. In den Berliner Schulferien haben die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen die Angebote der Ferienschulen besucht, um jungen Menschen und auch den Trägern, Lehrkräften sowie der Bildungsbegleitung vor Ort das Angebotsportfolio der JBA Berlin vorzustellen sowie niedrigschwellig junge Menschen vor Ort zu beraten.

Die Beratenden der beruflichen Schulen haben auch in diesem Jahr unmittelbar nach Abschluss des Anmeldezeitraums mit der Nachvermittlung der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber begonnen. Junge Menschen, denen ihr Wunschplatz an einer beruflichen Schule nicht angeboten werden konnte, wurden durch die Beraterinnen und Berater kontaktiert, nachberaten und gegebenenfalls an die Partner anderer Rechtskreise übergeleitet.

3.3. Berufliche Orientierung (BO) an den Berliner Schulen

Das Landeskonzept für Berufliche Orientierung wurde am 28.11.2023 durch den Berliner Senat verabschiedet. Das Landeskonzept formuliert insgesamt sechs Handlungsfelder, die die strukturellen Rahmenbedingungen der Schule, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, den Praxisbezug/ die Betriebsbegegnung, die Dokumentation des BO-Prozesses, den Übergang aus der allgemeinbildenden weiterführenden Schule sowie die Qualitätsentwicklung der BO umfassen. Zusätzlich steht ein Serviceteil zum Landeskonzept BO zur Verfügung, der das Angebotspektrum im Bereich der BO für die Schulen aufbereitet. Mit den branchenspezifischen Angeboten umfasst dieser Serviceteil zum Ende des Jahres 2023 rund 95 obligatorische und fakultative Angebote, aus denen Schulen auswählen.⁶

Bezüglich der Schnittstelle zwischen Schule und JBA Berlin wurde die Zusammenarbeit innerhalb der BO-Teams geschärft. Außerdem wurde neu die Schnittstelle zur Jugendberufshilfe im Rahmen der JBA Berlin beschrieben.

⁶ <https://www.bo-berlin.info/landeskonzept/serviceteil>

In Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde der Kontakt zwischen den Schulen und den Berliner Unternehmen intensiviert. Direktkontakte werden u. a. über die Praktikumsinitiative, die Ausbildungsbotschafter, die Praktikumswoche sowie über das regionale Austauschformat „Netzwerke vor Ort“ realisiert.

Der Qualitätsbeirat für Bildung erarbeitet seit dem Jahr 2022 Empfehlungen für den Übergang aus der allgemeinbildenden weiterführenden Schule in das System der Beruflichen Bildung. Ergebnisse sind im Sommer 2024 zu erwarten.

Es wurden weiterhin die Strukturen der BO-Teams in Kombination mit der Netzwerkstelle der JBA Berlin genutzt, um die Schulen fortlaufend über aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und zu Angeboten der Partner (Kammern, Verbände, Hochschulen) zu informieren. Zum Halbjahreszeugnis und zur Zeugnisausgabe im Sommer wurden erneut alle Schülerinnen und Schüler in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I sowie die Abiturientinnen und Abiturienten durch die JBA Berlin angeschrieben. In diesem Brief wurde auf noch freie Ausbildungsplätze und die Direktkontakte der Beraterinnen und Berater der JBA Berlin sowie der Partner der JBA Berlin hingewiesen.

Ein landesweites Netzwerktreffen der BO-Teams wurde im März 2024 mit dem Schwerpunkt „Implementierung des Landeskonzpts Berufliche Orientierung“ durchgeführt.

4. Aktueller Stand zu den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte der JBA Berlin resultieren unter anderem aus festgestellten Entwicklungsbedarfen durch die laufende Evaluation und markieren einen permanenten Prozess. Der Fokus liegt in diesem Berichtsjahr auf den Aktivitäten der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit, der inklusiven Öffnung der JBA Berlin sowie den Förderinstrumenten des ESF+-Programms als Teilinstrumente der JBA.

4.1. Landesweite Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendberufsagentur Berlin präsentiert sich seit 2019 über den eigenen Instagram-Kanal *@jba_weildeinezukunftzaehlt*. Sieben junge Multiplikatorinnen und Multiplikatoren präsentieren durch eine peer-to-peer-Kommunikation Zugänge zur Berufswelt mit ansprechenden Videos und Posts (JBA#Freunde). Der Fokus lag im Jahr 2023 auf der weiteren Sichtbarmachung der Marke JBA Berlin und dem Werben für *„Ausbildung lohnt sich! Mit einer beruflichen Ausbildung legst du die Basis für dein erfolgreiches Berufsleben!“*. Die mit dem Dienstleister vertraglich vereinbarte Zielgröße von 4.000 Followern im Jahr 2023 wurde bis Jahresende leicht übertroffen.

Die jährliche Plakatkampagne (drei Wochen auf City-Light Säulen im Berliner Stadtgebiet in KW 17 und 18 sowie in KW 36) rückte die JBA Berlin im zweiten und dritten Quartal 2023 wieder in den Blick der Öffentlichkeit. Mit dem Slogan *„Aus: Keinen Plan. Machen wir: Deinen*

Plan.“ wurde die Zielgruppe motiviert, sich zusammen mit der JBA Berlin um die eigene berufliche Zukunft zu kümmern und etwaige Hemmnisse abzubauen. Begleitend dazu war das Kampagnen-Motiv auch auf Plakaten in allen JBA-Standorten, in Schulen und Anlaufstellen für Jugendliche in den Bezirken sowie bei regionalen Netzwerkpartnern zu sehen.

Zudem haben alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Berlin mit ihren Abschlusszeugnissen eine Postkarte erhalten, mit der sie an die Beratungsmöglichkeiten der JBA Berlin erinnert wurden.

Die Website der JBA Berlin wurde mit neuen Bildern der JBA#Freunde aktualisiert. Weiterhin wurde das im vergangenen Jahr erarbeitete Designkonzept für die 12 Standortseiten umgesetzt. Die Online-Präsenz der Standorte schafft eine stärkere Identifikation mit dem Bezirk und zeigt mobilen Userinnen und Usern, dass die angewählte Seite auch tatsächlich erreicht wurde. Für die Verwendung des Corporate Designs zur Markenkennzeichnung und Orientierungshilfen in den einzelnen Standorten, wurden zahlreiche Designvorlagen für Messe- und Beratungsequipment, Tisch- und Namensschilder und Wegekennzeichnungen erstellt. Zudem wurde die Ausstattung der regionalen Standorte für Veranstaltungen ergänzt.

Alle Aktualisierungen an der Website wurden technisch und redaktionell auf Barrierefreiheit überprüft und angepasst. Die Barrierefreiheitsprüfung und Zertifizierung erfolgte durch eine unabhängige Prüfstelle. Für eine bessere Auffindbarkeit der JBA-Website über die dominierende Suchmaschine Google sorgte eine Search-Kampagne. Mit Mitteln der OnPage-Optimierung (SEO) und Google Ad Words wurde damit das Google-Ranking des JBA-Webauftritts für spezifische Suchbegriffe wie bspw. #Ausbildung, #Berufsberatung, #Studienwahl etc. optimiert.

Die JBA Berlin stößt auf großes Interesse bei ausländischen Besuchergruppen. So wurden im Jahr 2023 u. a. Delegationen aus den USA, Frankreich, den Niederlanden und Madagaskar sowie eine Gruppe der UfM (Union for the Mediterranean) an verschiedenen regionalen Standorten empfangen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vorgestellt. Die Anfragen erreichen die JBA Berlin in der Regel über die internationale Abteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (GO:VET), das Goethe-Institut oder auch über Mitarbeitende der EU-Kommission. Thematisch lagen die Schwerpunkte auf der Praxis der (dualen) Ausbildung und der Umsetzung staatlicher Programme sowie auf der Unterstützung benachteiligter junger Menschen bei der Beruflichen Orientierung, der Berufsausbildungsvorbereitung sowie bei der persönlichen Entwicklung.

Im Rahmen einer Kooperation der JBA Berlin mit Radio JAM FM, die von den Berliner Jobcentern koordiniert wurde, fanden im Vorfeld wichtiger Messen und Veranstaltungen („Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“ am 08.06.2023, „Total Dual“ am 05.09.2023 und „Last Minute Börse“ am 06.09.2023) Live-Expertentalks auf dem Twitch-Kanal des

Radiosenders statt. Ein weiterer Experten-Talk nahm den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen (03.12.2023) zum Anlass, um auf die Unterstützungsmöglichkeiten der JBA Berlin für diese Zielgruppe hinzuweisen. Diese Events wurden begleitend im Radioprogramm bzw. auf dem Instagram-Kanal des Senders beworben.

Wie in den Jahren zuvor war die JBA Berlin auf einschlägigen landesweiten Messen präsent. Darüber hinaus organisierten die JBA-Vereinbarungspartner zahlreiche eigene Veranstaltungen, darunter regionale Ausbildungsmessen, Bewerbungstage oder Online-Elternabende. In den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Berlin haben in 2023 nahezu wöchentlich Vermittlungsveranstaltungen stattgefunden inklusive der berlinweiten Messen zur Ausbildungsallianz (Woche der Ausbildung, Nicht ohne Ausbildung in die Ferien, Last Minute-Aktionen und den Nachvermittlungsaktionen, Start Ausbildungsjahr). Auf der Website findet sich ein entsprechender „JBA-Eventkalender“. Hier werden neben den Berufsorientierungsmessen die vielen Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung (Berufskunde, alternative Einstiegswege, Informationen zu dualen Studienmöglichkeiten) erfasst. Um die Präsenz der JBA Berlin auf Messen und Veranstaltungen zu unterstützen, wurde eine Auswahl an neuen Giveaways beschafft. Zudem bemüht sich die JBA Berlin, ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot auch geflüchteten jungen Menschen zugänglich zu machen. Dafür wurden aktualisierte JBA-Info-Flyer in den fünf am häufigsten nachgefragten Sprachen sowie in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der externen Evaluation der JBA Berlin wurde 2023 ein quantitativ angelegtes Befragungskonzept für das unmittelbare Feedback der jungen Zielgruppe in drei regionalen Standorten pilotiert. Zur Motivation für die Teilnahme an der Feedback-Befragung dienten verschiedene Informationsmaterialien mit QR-Code. Die teilnehmenden Standorte erhielten Flyer, Postkarten und Plakate, um auf die Feedback-Möglichkeit hinzuweisen. Mit einem Banner für die E-Mail-Signatur konnten die Beratungsfachkräfte auch nach der Beratung noch einmal an die Befragung erinnern.

Um das Angebot der JBA Berlin für schwer erreichbare junge Menschen besser zugänglich zu machen, fand am 15.03.2023 ein Praxisaustausch mit Expertinnen und Experten der Sozialarbeit, von aufsuchenden Trägern und Migrantenselbstorganisationen statt. Der Workshop diente dazu, die Zielgruppe „schwer erreichbare junge Menschen“ näher einzugrenzen und geeignete Maßnahmen für die Ansprache zu identifizieren. Deutlich wurde, dass Beziehungsarbeit hier eine entscheidende Rolle spielt und diese jungen Menschen anscheinend nur über Ansprechpersonen erreicht werden können, die bereits in Kontakt mit ihnen stehen. Die Ergebnisse fließen in die Konzeption einer Kampagne ein, um gezielt an diese Zielgruppe heranzutreten.

4.2. Inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur Berlin

Die JBA Berlin verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2015 den Grundsatz, ein Beratungs- und Dienstleistungsangebot für alle jungen Menschen unter 25 Jahre am Übergang von der Schule in den Beruf unter einem Dach bereitzustellen. Dieser Grundsatz gilt explizit auch für junge Menschen mit Behinderungen, die nach der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur den Anspruch auf Barrierefreiheit haben, sondern auch auf Inklusion in allen Lebensbereichen. Die Berliner Schule vertritt diesen Grundsatz, indem sie neben einer Vielzahl von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in der Allgemeinbildung sowie der Beruflichen Bildung konsequent inklusive Schulplätze in allen Schularten zur Verfügung stellt.

Neben der Schule sind die Rechtskreise SGB II, III und VIII unter dem Dach der JBA Berlin entscheidende Partner bei der Beratung aller jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Als Rehabilitationsträger haben die Agenturen für Arbeit in Berlin eine besondere Bedeutung. Hier ist die sogenannte Reha-Beratung (Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe) angesiedelt, die für den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (inklusive betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) zuständig ist. Organisatorisch ist die Reha-Beratung als ganzes Team in einem Standort pro Agenturbezirk (Nord, Mitte, Süd) räumlich ansässig, was zur Folge hat, dass die Mitarbeitenden der übrigen Rechtskreise der JBA Berlin an neun Standorten keinen persönlichen Kontakt zur Reha-Beratung haben. „Reha-Fälle“ werden über die Berufsberatung im Rahmen der JBA Berlin an die Reha-Beratung standortübergreifend weitergeleitet. Die Schnittstelle wurde im Handbuch der Mindeststandards beschrieben.

Ähnlich verhält es sich mit der Reha-Beratung an Schulen. An den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bilden Reha-Beraterinnen und Reha-Berater gemeinsam mit den Lehrkräften das BO-Team. An allgemeinen Schulen tritt die Reha-Beratung bisher nicht direkt auf. Die Bedarfserkennung und der Zugang zu Rehabilitation und Teilhabe erfolgen hier über die Berufsberaterinnen und Berufsberater im BO-Team, die bei Bedarf die Reha-Beratung kontaktieren.

Dazu kommt hinzu, dass Teilhabeleistungen nach dem SGB III am Übergang Schule-Beruf nur den Bereich der betrieblichen/außerbetrieblichen Ausbildung betreffen. Der Besuch eines Bildungsganges an einem Oberstufenzentrum oder einer beruflichen Schule ist hier ausgenommen. Teilhabeleistungen für junge Menschen mit Behinderungen werden in diesen Fällen über den Teilhabefachdienst Jugend (unter 18 Jahren) oder den Teilhabefachdienst Soziales (ab 18 Jahren) gewährt. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Rehabilitationsträgern und der JBA Berlin ist deshalb unerlässlich, damit junge Menschen ergebnisoffen beraten und Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Nach dem Verlassen der Schule differenzieren sich das Förderungs- und Teilhabesystem und auch die Möglichkeiten zum Anschluss aus Perspektive der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus. Der JBA Berlin ist es in der Vergangenheit trotz der Anstrengungen aller einzelnen Partner nicht optimal gelungen, hier eine Lotsenfunktion zu übernehmen. Der Beirat und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen haben eine Weiterentwicklung der JBA Berlin immer wieder angemahnt. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2022 ein Prozess zur inklusiven Öffnung der JBA Berlin gestartet. Hierzu wurden auf Verwaltungsebene (Jugend, Bildung, Arbeit und Soziales, RD BB) Fachgespräche mit dem Ziel geführt, Prozessbeschreibungen zwischen den Rechtskreisen des SGB III, VIII und IX untereinander abzustimmen und dabei die JBA Berlin als zentrale Anlaufstelle für junge Menschen zu etablieren. An den nachfolgenden vertiefenden Fachgesprächen wurden rechtskreisübergreifend die Mitarbeitenden aus den regionalen Standorten der JBA Berlin, Mitarbeitende aus den Teilhabefachdiensten Jugend und Soziales sowie Lehrkräfte aller weiterführenden Schularten beteiligt.

Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen an den Beratungs- und Unterstützungsleistungen der JBA Berlin sind eine möglichst barrierearme physische Zugänglichkeit zu allen Liegenschaften, die Verständlichkeit der zur Verfügung gestellten Informationen sowie eine respektvolle Umgangskultur gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Oktober 2022 wurde der Inklusionsbetrieb GETEQ – Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH von der SenASGIVA damit beauftragt, die Barrierefreiheit von sechs regionalen Standorten der JBA Berlin diesbezüglich zu überprüfen. Die übrigen sechs JBA-Standorte befinden sich in Liegenschaften der Bundesagentur für Arbeit (BA) und wurden bereits im Jahr 2018 einer internen Prüfung zur baulichen Barrierefreiheit unterzogen.

GETEQ untersuchte die bauliche Barrierefreiheit und den barrierefreien Zugang zu den Beratungsleistungen der Partner der JBA Berlin. Im Zeitraum von Mitte November 2022 bis Anfang Mai 2023 erfolgten insgesamt 24 Barrierefreiheits-Checks an den Standorten Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg. Es wurden pro Standort jeweils vier Checks à zwei Stunden in den Bereichen Mobilität, Hören, Sehen und Lernen durchgeführt. Dabei kamen Expertinnen und Experten in eigener Sache zum Einsatz, d. h. Menschen mit Behinderungen in den genannten Bereichen in Begleitung mit einem/einer für die Dokumentation und Assistenz zuständigen Koordinator/Koordinatorin (z. B. Gebärdensprachdolmetscher/-in oder persönliche Assistenz zur Begleitung). Dieses sogenannte Peer-Prinzip ermöglichte den beteiligten Standorten eine direkte Rückmeldung aus der Perspektive von Betroffenen.

Die aus den Checks entstandenen Handlungsempfehlungen beziehen sich auf drei Bereiche:

a) Infrastruktur:

Die Empfehlungen beinhalten eine ansprechende Gestaltung der Empfangsbereiche, barrierefreie Ausschilderungen am bzw. im Standort sowie die Ergänzung bzw. Verbesserung der technischen Ausstattung mit unterstützenden Systemen wie automatische Türöffner oder die Anpassung der Öffnungs- und Schließzeiten von Aufzügen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass das Vorhandensein von Blinden-Leitsystemen bei der Neuanmietung von Liegenschaften mitgedacht wird.

b) Öffentlichkeitsarbeit:

Das Informationsangebot der Website sollte mit praktischen Hinweisen zur Anfahrt und zur Barrierefreiheit aller Standorte ergänzt werden sowie über angebotene Hilfen vor Ort informieren. Für Veranstaltungen reichen die Empfehlungen von der barrierearmen Anmeldung, über die Rücksichtnahme bei der Programmplanung bis zum Angebot von Hilfen vor Ort. Auch Info-Materialien sollten durch den Einsatz von Leichter Sprache und Piktogrammen sowie kontrastreicher Grafik barrierearm gestaltet werden.

c) Fortbildung/Schulung der Mitarbeitenden:

Neben der Sensibilisierung der Mitarbeitenden der JBA-Standorte zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen (insbesondere am Empfang) geht es um Kenntnisse zur Vermittlung von Hilfen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher/-innen, Begleitservice) sowie besondere Kenntnisse über spezifische Leistungen oder den barrierefreien Zugang zum Standort.

Weitere Empfehlungen betreffen die Infrastruktur außerhalb der Standorte, die nicht im Einflussbereich der JBA Berlin und ihrer Partner liegt.

Nach Abschluss der Vor-Ort-Prüfungen fanden zwei Schulungsveranstaltungen statt, in denen sich Dienstkräfte aus allen regionalen Standorten der JBA Berlin direkt über die Durchführung der Untersuchungen und ihre Ergebnisse informieren konnten. Ziel war die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen. Die Handlungsempfehlungen für die Bereiche Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit wurden in Form von Merkblättern zusammengefasst und in die zuständigen Steuerungsgremien der JBA Berlin eingebracht.

Die Ergebnisse der Barrierefreiheitsprüfung wurden darüber hinaus auch an die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landes Berlin sowie die Bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen weitergeleitet, um Unterstützung in den Bereichen zu erhalten, die außerhalb des Einflusses der JBA-Vereinbarungspartner liegen.

Als übergreifendes Ergebnis der Fachgespräche ist festzustellen, wie entscheidend der Austausch aller Beteiligten in regelhaften Formaten für das Gelingen des Übergangs ist. Die komplexen Verantwortlichkeiten müssen möglichst transparent dargestellt werden. Bezirkliche Absprachen/ Netzwerke sind erforderlich, um den persönlichen Kontakt zwischen den Akteuren herzustellen. Für die weitere Gestaltung der inklusiven Öffnung wäre es von Vorteil, weitere Akteure einzubeziehen: die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Inklusionsämter und Integrationsfachdienst sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner. Gerade letztere sollten motiviert werden, das inklusive Praktikums- und Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen auszuweiten. Das Budget für Ausbildung und alle weiteren Fördermaßnahmen sollte von den Wirtschafts- und Sozialpartnern aktiver genutzt werden.

Weiterentwicklungen an der Kooperationsvereinbarung zur JBA Berlin mussten im Zuge dieses Prozesses vorgenommen werden, um die inklusive Öffnung verbindlich abzubilden. Die Fokussierung auf den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde in der Präambel festgeschrieben. Die Partner der JBA haben ihr gemeinsames Leistungsangebot dahingehend angepasst, dass die Beratung zu Teilhabeleistungen, die inklusive Förderung und die Beratung zur Verwirklichung der Teilhabe an Bildung ergänzt wurden. In ihrer Zielsetzung verfolgen die Mitglieder des Landesbeirats gemeinsam einen inklusiven Ansatz. Mit Beschluss vom 08.12.2023 der operativen Steuerungsgruppe wurden diese Änderungen wirksam.

Entsprechende Änderungen wurden auch am Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin vorgenommen. Hervorzuheben ist, dass an allen regionalen Standorten der JBA Berlin zukünftig die Beraterinnen und Berater der Rehteams an kollegialen Fallbesprechungen beteiligt werden. Nach der Anpassung der Grundlagendokumente muss im nächsten Schritt die Umsetzung in den Standorten und auf regionaler Ebene erfolgen.

Die von der SenBJF erfassten Daten von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Bildungsgängen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren basieren noch auf deren eigenen Angaben. Eine systematische Übertragung der bisher vorliegenden Förderstatistik aus den abgebenden Schulen wurde 2023 angepasst, um eine durchgängige Förderung zu gewährleisten und die Bereitstellung der notwendigen Unterstützung sicherzustellen. Die tatsächliche Zahl der jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf war deshalb vermutlich höher als die gemeldete Anzahl. Eine Änderung der Meldepraxis ist in der Neufassung der Schuldatenverordnung in der seit August 2023 gültigen Fassung verankert.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an öffentlichen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft (Zeitreihe)

Trägerform	Merkmal der sonderpädagogischen Förderung	2019/20	2021/22	2022/23	2023/24
Öffentlich	Blindheit	1	1	1	5
	Sehbehinderung	29	27	39	45
	Gehörlosigkeit	50	48	29	31
	Schwerhörigkeit	72	56	46	47
	Sprachbehinderung	43	31	15	37
	Körperliche und motorische Entwicklung	94	63	52	112
	Langfristige und chronische Erkrankung	104	126	112	122
	Emotionale und soziale Entwicklung	259	216	217	277
	Lernbehinderung	848	999	910	1.091
	Geistige Entwicklung	81	78	79	102
	Aufismus	107	173	145	188
	Schwerstbehinderung	16	21	10	11
	Schwerstmehrfachbehinderung	6		2	2
Öffentlich Ergebnis		1.710	1.839	1.657	2.070
Freie Träger	Blindheit				1
	Sehbehinderung	4	1	2	1
	Gehörlosigkeit	2			2
	Schwerhörigkeit	1			1
	Sprachbehinderung	1	1		1
	Körperliche und motorische Entwicklung	2	1	1	3
	Langfristige und chronische Erkrankung	2	3	2	2
	Emotionale und soziale Entwicklung	1			5
	Lernbehinderung	3	2	5	6
	Geistige Entwicklung	1			
	Aufismus	2	4		
	Schwerstbehinderung		1		
	Schwerstmehrfachbehinderung		1	1	
Freie Träger Ergebnis		19	14	11	22
Gesamtergebnis		1.729	1.853	1.668	2.092

Quelle: Schulstatistik der SenBJF (<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/>)

Trägerform	Schularten/Bildungsgänge	2019/20	2021/22	2022/23	2023/24
Öffentlich	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe	1.311	1.531	1.312	1.537
	Berufsschule	271	171	218	321
	Berufsfachschule	69	73	73	91
	Fachoberschule	27	16	6	25
	Fachschule	3	5	4	26
	Berufsoberschule	2		1	3
	Berufliches Gymnasium	27	43	43	67
Öffentlich Ergebnis		1.710	1.839	1.657	2.070
Freie Träger	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgabe			1	
	Berufsschule		2		2
	Berufsfachschule	6	5	5	13
	Fachschule	13	7	5	7
Freie Träger Ergebnis		19	14	11	22
Gesamtergebnis		1.729	1.853	1.668	2.092

Quelle: Schulstatistik der SenBJF (<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/>)

Bei den insgesamt 2.092 Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 sind auch diejenigen erfasst, die nicht direkt im Anschluss an ihre allgemeinbildende Schulzeit aufgenommen wurden, bzw. diejenigen, die sich in einem 2. oder 3. Qualifizierungsjahr befinden. Weiter sind bei diesen Übergängen auch Doppelzählungen von Schülerinnen und Schülern, die einen anerkannten Reha-Status haben, zu berücksichtigen. Diese jungen Menschen bekommen durch die Bundesagentur für Arbeit nach Prüfung, ob die Voraussetzungen des § 19 SGB III erfüllt sind, den Reha-Status zuerkannt, der jedoch nichts über das Vorliegen einer anerkannten Behinderung oder über einen vorliegenden oder nicht mehr vorliegenden sonderpädagogischen Förderstatus an den bisher besuchten Schulen aussagt. Diese jungen Menschen werden als Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen gemäß § 29 Absatz 5 SchulG in den entsprechenden berufsvorbereitenden Maßnahme-Klassen BvB-Reha schwerpunktmäßig an den Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben neben den anderen BvB-Teilnehmern an den Oberstufenzentren beschult. Schülerinnen und Schüler mit Reha-Status werden ebenso auf Ausbildungsplätzen in regulären Berufsbildern und in Berufen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO beschult.

Der Erstzugang zu Rehabilitationsmaßnahmen der drei Agenturen für Arbeit in Berlin der Jahre 2019 bis 2023 wird durch folgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgebildet:

Eintritte von Rehabilitanden mit dem Ziel der Ersteingliederung in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (Berlin)

Datenstand: Dezember 2023; Die regionale Zuordnung richtet sich dem Wohnort der Teilnehmenden

Maßnahmeart	Januar bis September 2019	Januar bis September 2021	Januar bis September 2022	Januar bis September 2023
Insgesamt	2.024	1.869	1.746	1.728
dav. A Aktivierung und berufliche Eingliederung	416	346	340	322
dav. VB Vermittlungsbudget	70	28	26	18
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	334	306	300	287
PB Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	7	*	9
AhbM Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*
FseJ Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	5	10	*
Berufswahl und Berufsausbildung	439	401	318	386
dav. AsA Assistierte Ausbildung ¹⁾	-	*	*	*
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	410	359	294	354
dav. BvB-r berufsvorbereitende Maßn. Rehaspezifisch	407	358	291	354
ABH Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-	-	-
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-
AZ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	21	35	18	24
EGZ-SB-iA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	*	3	*	-
EQ Einstiegsqualifizierung	3	-	*	*
Berufliche Weiterbildung	12	18	27	*
dav. FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	12	18	27	14
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	72	120	81
dav. EGZ Eingliederungszuschuss	40	44	48	19
EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	*	*	40	27
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	32	35
GZ Gründungszuschuss	*	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.077	1.023	879	828
dav. Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	24	*	20	23
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	269	252	217	182
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	410	407	290	279

Maßnahmeart	Januar bis September 2019	Januar bis September 2021	Januar bis September 2022	Januar bis September 2023
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	40	38	22	*
irM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	283	248	278	279
dav. BeG Behinderungsbedingt erford. Grundausbild	5	7	*	3
WfbM Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	278	238	273	272
IFD Beauftr. Integrationsfachd. m. Vermittlg	-	*	-	*
THB Teilhabebegleitung	-	*	*	*
BuAb Budget für Ausbildung	-	*	-	*
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	51	60	52	44
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17	9	62	95
dav. AGH Arbeitsgelegenheiten	17	9	*	*
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	*	*
Freie Förderung	-	-	-	*
dav. FF SGBII Freie Förderung SGB II	-	-	-	*

Erstellungsdatum: 11.01.24, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 330562

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

4.3. ESF + - Teilinstrumente der JBA Berlin als Vorhaben von strategischer Bedeutung

Das Land Berlin legt bei seinen Projekten der ESF+-Förderperiode einen besonderen Fokus auf die Handlungsfelder Bildung, Soziale Inklusion und Fachkräftesicherung und hierbei insbesondere in den Teilinstrumenten der Jugendberufsagentur Berlin. Ziel des Schwerpunkts ist eine verbesserte strategische Planung und Förderung am Übergang von der schulischen in die berufliche Ausbildung, inklusive der Unterstützung benachteiligter junger Menschen. Hier setzt das Vorhaben von strategischer Bedeutung an. Um die Situation für junge Menschen in Berlin beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern, wurden mit einem Gesamtvolumen von 107,27 Millionen € folgende fünf Förderinstrumente (FI) ausgewählt und ergänzend in die bestehenden Strukturen der JBA Berlin integriert:

- FI 5: Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)⁷
- FI 6: Bildungsbegleitung Sekundarstufe I (Schulcoaches)⁸

⁷ https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/dokumente-a-z/231120_esf_infoblatt_foerderinstrument5.pdf

⁸ https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/dokumente-a-z/231129_esf_infoblatt_foerderinstrument6.pdf

- FI 7: Brücken bauen⁹
- FI 8: Förderlücken schließen¹⁰
- FI 9: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen¹¹

Durch die Anbindung an die Struktur der JBA Berlin sollen die Projekte bislang bestehende Förderlücken schließen und insgesamt über 13.000 junge Menschen über die gesamte Laufzeit des ESF + bis 2030 erreichen.

Der Start der meisten Projekte erfolgte in 2022. Der ESF+ soll in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin Strukturen der Leistungsabstimmung, die das komplexe System des Übergangssektors in Berlin betreffen, vereinfachen. Durch die Eingliederung der fünf ESF+-Förderinstrumente in die JBA Berlin ergeben sich zudem vielfältige Unterstützungsangebote von zielgruppenspezifischer und individueller Bildungsbegleitung bis hin zu Streetwork-Projekten, die junge Menschen auch außerhalb von Schule auf dem Weg in das Berufsleben unterstützen. Dadurch kann das bereits durch die JBA Berlin geschaffene Auffangnetz immer breiter und zielgruppenspezifischer geknüpft werden¹².

5. Evaluation

In § 16 der landesweiten Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin ist die regelhafte externe Evaluation verankert. Die Evaluation hat den Auftrag, die Zielstellung der JBA Berlin sowie die Aufbau- und Ablauforganisation und die Ressourcenausstattung zu untersuchen. Sie soll dabei insbesondere den Fokus auf das Zusammenwirken der JBA-Partner legen, um Synergieeffekte, aber auch Handlungspotenziale aufzuzeigen.

Für den Zeitraum von 01.03.2021 bis 31.12.2023 war das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas, vormals INBAS) mit der externen Evaluation beauftragt. Die Berichte der Evaluation wurden dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis gegeben und sind in der Parlamentsdokumentation veröffentlicht.

Schwerpunkte der Evaluation im Jahr 2023 waren zum einen die Pilotierung des bereits im Jahr 2022 entwickelten Befragungskonzepts für das Feedback junger Menschen. Dieses

⁹ https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/dokumente-a-z/231120_esf_infoblatt_foerderinstrument7.pdf

¹⁰ https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/dokumente-a-z/231122_esf_infoblatt_foerderinstrument8.pdf

¹¹ https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/dokumente-a-z/231120_esf_infoblatt_foerderinstrument9.pdf

¹² Weiterführende Informationen zu den Vorhaben von besonderer strategischer Bedeutung sind bei der Verwaltungsbehörde des ESF+ hier zu finden: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/dokumente-a-z/231129_esf_infoblatt_allgemein.pdf

wurde im Jahr 2023 an drei regionalen Standorten pilotiert und fachliche Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ausgesprochen. Weiterhin lag der Fokus auf der Begleitung der Weiterentwicklung des Berichtswesens und der Entwicklung eines Konzeptes für eine Längsschnittstudie. Detaillierte Informationen können den Berichten der Evaluation entnommen werden¹³.

6. Ausgewählte fiskalische Hintergründe zur Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin 2023

Die allgemeinen finanziellen Hintergründe und Festlegungen bei der Einrichtung der JBA Berlin wurden in der Drucksache 17/2188 dargestellt und gelten weitergehend fort.¹⁴

Die finanziellen Auswirkungen auf Grundlage des SGB VIII sind bei den Bezirken etatisiert. Die Auflage Nr. B.133a zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drs. 19/0400) zur Fortführung der 100%igen Basiskorrektur für die maßgeblichen Transferprodukte der Jugendberufshilfe gem. § 13 Absatz 2 SGB VIII und § 13 Absatz 3 SGB VIII wurde im Haushaltsjahr 2023 entsprechend umgesetzt und vom UA BezPHPW bereits am 19.06.2024 zur Kenntnis genommen (siehe auch RN 0007 G). In den Folgejahren wird die Basiskorrektur der Transferprodukte der Jugendberufshilfe – unter Beibehaltung des dazugehörigen Berichtswesens – dauerhaft verstetigt. Sie wird hierfür ab 2024 in das Regelverfahren der Nachbudgetierung überführt und analog der Produkte in vergleichbaren Jugendbereichen durchgeführt.

Die Coachingmittel sowie die Mittel für die aufsuchende Arbeit und für die Erstberatung nach § 16 a SGB II werden von den Bezirken auf das entsprechende Produkt (80144) gebucht. Mit der Fortschreibung für das Jahr 2023 wurden die Mittel für die aufsuchende Beratung/das Coaching im Kontext der JBA über die reguläre Produktbudgetierung (und nicht mehr über die Basiskorrektur) ausgereicht.

Die Mittel für die JBA Berlin sind bei der SenBJF im Einzelplan 10 v. a. im Kapitel 1011 und bei der SenASGIVA im Einzelplan 11 v. a. im Kapitel 1140 etatisiert.

Mit den Förderinstrumenten des ESF+ (vgl. Kapitel 4.3) setzt das Land Berlin einen strategischen Entwicklungsschwerpunkt im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf.

Aus Kapitel 1011, Titel 68692 „Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)“ werden folgende Förderinstrumente finanziert:

¹³ siehe: Zwischenbericht 2022: <https://www.parlament-berlin.de/adoss/19/IIIPlen/vorgang/d19-0917.pdf>; Abschlussbericht 2023: <https://www.parlament-berlin.de/adoss/19/IIIPlen/vorgang/d19-1634.pdf>

¹⁴ siehe: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-2188.pdf>

- FI 5 Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA); Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in den Klassen der Grundniveaustufe der Integrierten Berufsbildungsvorbereitung: 11.500.000 €
- FI 6 Bildungsbegleitung Sekundarstufe I; Förderung von Jugendlichen an Schulen mit besonders hohen Quoten von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss: 5.500.000 €
- FI 8 Förderlücken schließen; Förderung von jungen Menschen, die durch Regelangebote bisher nicht erreicht: 7.500.000 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60%) der ESF+ -Mittel wird durch Mittel nach SGB II und SGB III oder durch die Anrechnung der Arbeitszeit der an den Projekten beteiligten Lehrkräfte sichergestellt.

Aus Kapitel 1042, Titel 68692 „Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)“ wird das im Bereich Jugend und Kinderschutz angesiedelte Förderinstrument finanziert:

- FI 7 Brücken bauen; Aufsuchende Beratung für schwer zu erreichende junge Menschen: 7.500.000 €

Die notwendige nationale Kofinanzierung (60 %) der ESF+-Mittel wird durch Mittel der an der Förderung beteiligten Jobcenter nach § 16h SGB II finanziert.

Aus Kap. 1140, Titel 68333 (Utk 208) „Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung“ sowie Kap. 1140, Titel 68392 (Utk 265) „Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)“ wird das im Bereich Arbeit angesiedelte Förderinstrument finanziert:

- FI 9 Ausbildungsabbrüche vermeiden: 4.000.000 € (2.400.000 € Landesmittel und 1.600.000 € EU-Mittel).

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie